



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

Änderung der Abgrenzung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg im Stadtbezirk Müschede und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg im Stadtbezirk Müschede

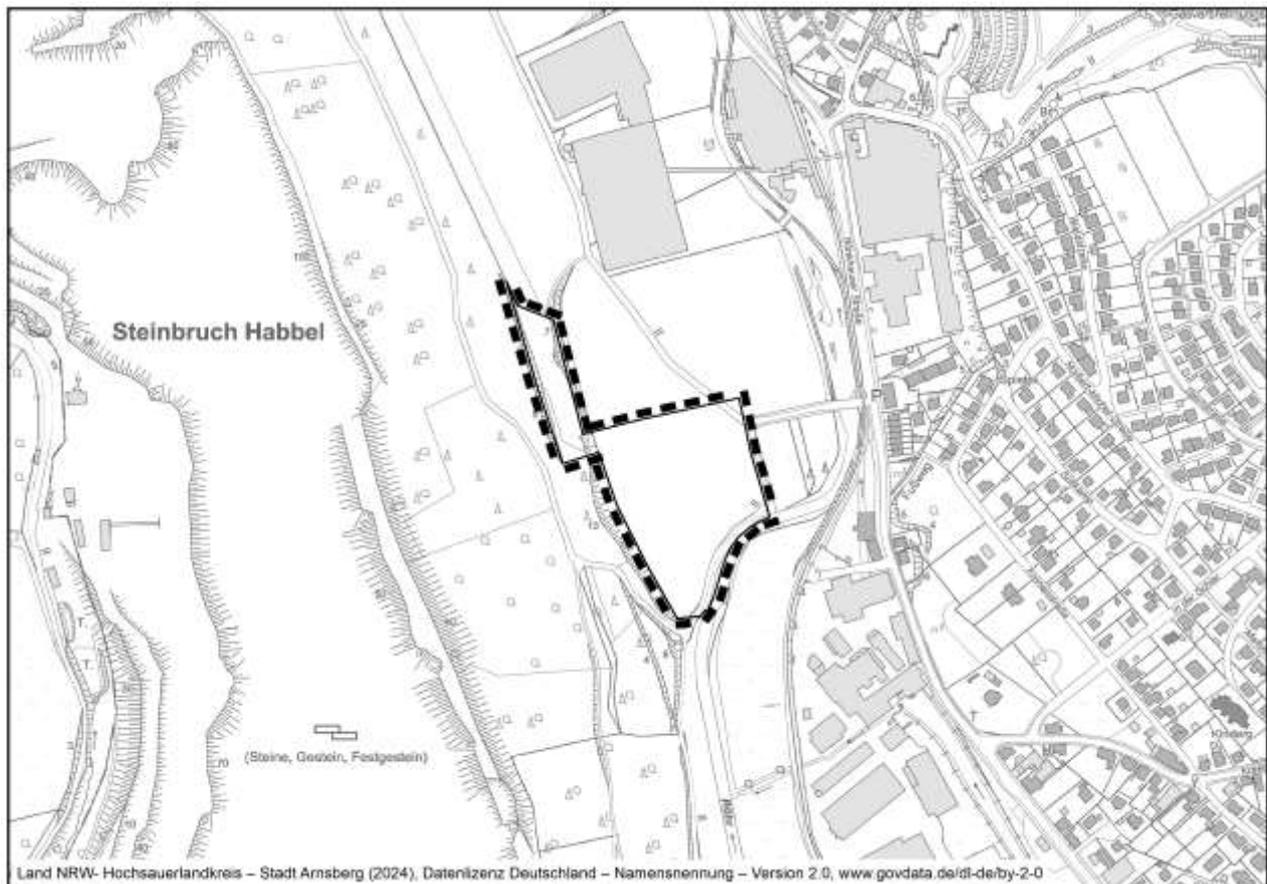
Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 beschlossen,

die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg in geänderten Plangebietsgrenzen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, durchzuführen.

Das rund 2,9 ha große Gebiet der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg umfasst in der Gemarkung Müschede, Flur 8, die Flurstücke 91 teilweise (tlw.), 92 tlw., 107 tlw., 110 tlw., 557 tlw. sowie 875 tlw. und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden und Nordwesten durch derzeit noch landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie die Betriebsstätte des vorgenannten Unternehmens,
- im Westen durch Waldflächen,
- im Süden durch den Fluss Röhr sowie
- im Osten durch eine Kleingartenanlage.

Die Abgrenzung des Änderungsgebietes ist auch aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.



Ziel der Durchführung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung eines im Stadtbezirk Müschede ansässigen Betriebs der Hygienepapierherstellung.

Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg wird nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit

vom 05.12.2024 bis zum einschließlich 16.01.2025

im Internet unter der Adresse

<https://www.o-sp.de/arnsberg/plan?pid=81844>

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum bei der **Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, im Flur vor Zimmer A 2.004** während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr öffentlich ausgelegt. Ausgenommen hiervon ist der Zeitraum vom 22.12.2024 bis zum 01.01.2025 aufgrund von allgemeinen Betriebsferien der Stadtverwaltung Arnsberg.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:

STADT ARNSBERG

- (1) 32. Änderung des Flächennutzungsplanes – Begründung gem. § 5 (5) BauGB, Stand November 2024
- (2) Umweltbezogene Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

HOCHSAUERLANDKREIS

Verzeichnis für Altstandorte und Altablagerungen (Altlastenverzeichnis)

BÜRO STELZIG LANDSCHAFT | ÖKOLOGIE | PLANUNG

- (1) Umweltbericht zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg, Stand November 2024
- (2) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg, Stand September 2024
- (3) Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeits-Prüfung zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg, Stand September 2024 (FFH-Verträglichkeits-Prüfung)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden in Bezug auf die Wirkfaktoren eines städtebaulichen Projektes insbesondere Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie auf die Bevölkerung insgesamt, auf Tiere, auf Pflanzen, auf die Fläche, auf den Boden, auf das Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft sowie auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie auf die Bevölkerung insgesamt:

- Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie auf die Bevölkerung insgesamt befinden sich insbesondere in den Kap. 4, 5, 7, 8, 9 und 10 der Begründung und in den Kap. 2.2.7, 2.6.7 und 2.7.1 des Umweltberichts zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg. Darüber hinaus werden in Stellungnahmen umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie auf die Bevölkerung insgesamt gegeben (Stelln. Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 53 Immissionsschutz – v. 10.10.2024, Stelln. Hochsauerlandkreis – FD 42 – Immissionsschutz – u. – FD 45 – Wasserwirtschaft – v.

11.10.2024, Stelln. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND v. 11.10.2024, Stelln. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen v. 07.10.2024, Stelln. Thyssengas v. 27.09.2024, Stelln. Vodafone v. 01.10.2024).

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Immissionsschutz, zur Erholungsfunktion, zum Hochwasserschutz und zu Starkregenereignissen, zur Landwirtschaft und Nahrungsmittelerzeugung, zum land- und forstwirtschaftlich genutzten Wegenetz, zur Ver- und Entsorgung und zu einer Ferngasleitung sowie zu Telekommunikationsanlagen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt befinden sich insbesondere in dem Kap. 7 der Begründung und in den Kap. 2.2.1, 2.6.1 und 2.7.2 des Umweltberichts zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg sowie in dem Artenschutzgutachten und in der FFH-Verträglichkeits-Prüfung. Des Weiteren liegen Stellungnahmen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt vor (Stelln. Hochsauerlandkreis FD 47 – Untere Naturschutzbehörde, Jagd – v. 11.10.2024, Stelln. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND v. 11.10.2024, Stelln. Thyssengas v. 27.09.2024).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Biotopverbundfunktion des Bereichs, zu Eingriffen in die Natur, zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen, zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und zu einer Ferngasleitung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche befinden sich insbesondere in den Kap. 3, 5, 6 und 7 der Begründung und in den Kap. 2.2.2 und 2.6.2 des Umweltberichts zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg. Des Weiteren liegen Stellungnahmen zum Schutzgut Fläche vor (Stelln. Hochsauerlandkreis FD 45 – Wasserwirtschaft – u. FD 47 – Untere Naturschutzbehörde, Jagd – v. 11.10.2024, Stelln. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND v. 11.10.2024, Stelln. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen v. 07.10.2024).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Festsetzungen im Landschaftsplan Arnsberg, zur Versiegelung des Bodens, zur Versickerung bzw. zur Niederschlagswasserableitung, zum Hochwasserschutz und zu Starkregenereignissen, zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen und allgemein zur Erstellung des Umweltberichts zu diesem Planverfahren.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden befinden sich insbesondere in den Kap. 4, 5, 6, 7 und 8 der Begründung und in den Kap. 2.2.3, 2.6.3 und 2.7.3 des Umweltberichts zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg. Des Weiteren liegen Stellungnahmen zum Schutzgut Boden vor (Stelln. Hochsauerlandkreis FD 45 – Wasserwirtschaft – u. FD 47 – Untere Naturschutzbehörde, Jagd – v. 11.10.2024, Stelln. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND v. 11.10.2024, Stelln. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen v. 07.10.2024, Stelln. Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Archäologie für Westfalen – v. 09.10.2024, Stelln. Thyssengas v. 27.09.2024, Stelln. Vodafone v. 01.10.2024).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Versiegelung und Inanspruchnahme des Bodens sowie zur Versickerung bzw. Niederschlagswasserableitung, zum Hochwasserschutz und zu Starkregenereignissen, zur Ver- und Entsorgung, zu evtl. Funden von möglichen Bodendenkmälern, zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, zu einer Ferngasleitung sowie zu Telekommunikationsanlagen und allgemein zur Erstellung des Umweltberichts zu diesem Planverfahren.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser befinden sich insbesondere in dem Kap. 7 der Begründung und in den Kap. 2.2.4, 2.6.4 und 2.7.3 des Umweltberichts zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg sowie in der FFH-Verträglichkeits-Prüfung. Des

Weiteren liegen Stellungnahmen zum Schutzgut Wasser vor (Stelln. Hochsauerlandkreis – FD 45 – Wasserwirtschaft – u. FD 47 – Untere Naturschutzbehörde, Jagd – v. 11.10.2024, Stelln. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND v. 11.10.2024).

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Lage des Plangebiets am Fluss Röhr, zum Hochwasserschutz und zu Starkregenereignissen, zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, zur Versiegelung und Inanspruchnahme des Bodens und allgemein zur Erstellung des Umweltberichts zu diesem Planverfahren.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft befinden sich insbesondere in dem Kap. 7 der Begründung und in den Kap. 2.2.5, 2.6.5 und 2.7.4 des Umweltberichts zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg. Des Weiteren liegt eine Stellungnahme zum Schutzgut Luft und Klima vor (Stelln. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND v. 11.10.2024).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima und allgemein zur Erstellung des Umweltberichts zu diesem Planverfahren.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft befinden sich insbesondere in den Kap. 3 und 7 der Begründung und in den Kap. 2.2.6 und 2.6.6 des Umweltberichts zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg. Des Weiteren liegen Stellungnahmen zum Schutzgut Landschaft vor (Stelln. Hochsauerlandkreis – FD 47 – Untere Naturschutzbehörde, Jagd – v. 11.10.2024, Stelln. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND v. 11.10.2024).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Festsetzungen im Landschaftsplan Arnsberg, zum Landschaftsbild und allgemein zur Erstellung des Umweltberichts zu diesem Planverfahren.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter befinden sich insbesondere in dem Kap. 7 der Begründung und in den Kap. 2.2.8, 2.6.8 und 2.7.5 des Umweltberichts zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg. Des Weiteren liegt eine Stellungnahme zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter vor (Stelln. Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Archäologie für Westfalen – v. 09.10.2024).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu evtl. Funden von Bodendenkmälern und allgemein zur Erstellung des Umweltberichts zu diesem Planverfahren.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit:

- 4 umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit mit Datum vom 28.09.2024, 01.10.2024, 07.10.2024 und 14.10.2024 sind bei der Stadt Arnsberg eingegangen.
- Es werden Vorschläge unterbreitet bzw. Hinweise gegeben zu einem Verbindungsweg bzw. zum Wegenetz zwischen den Stadtbezirken Herdringen und Müschede für den Rad-, Fuß- sowie land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, zu der Erholungsfunktion des Wegenetzes sowie zur Schaffung von möglichen Ersatzwegen, zum Hochwasserschutz und zu Überschwemmungsgebieten sowie zu einer benachbarten Kleingartenanlage und deren Erholungsfunktion bei einer späteren Bebauung im Plangebiet.

Während des vorgenannten Zeitraums der Veröffentlichung können Stellungnahmen vorgebracht werden. Diese sollen möglichst elektronisch

- per E-Mail an stadtplanung@arnsberg.de oder

- über das Kontaktformular auf der Internet-Seite <https://www.o-sp.de/arnsberg/plan?pid=81844>

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch

- schriftlich an die Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle, Rathausplatz 2, 59759 Arnsberg,
- schriftlich per Fax an 02932 201-771366 oder
- zur Niederschrift beim Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle der Stadt Arnsberg, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, Zimmer A 2.001,

abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der vorgenannte Beschluss des Planungs- und Bauausschusses vom 27.11.2024 sowie die Veröffentlichung bzw. öffentliche Auslegung des Entwurfs der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg mit Begründung einschließlich Umweltbericht im vorgenannten Zeitraum werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Soweit in den Bauleitplänen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke wie VDI-Richtlinien, DIN-Normen sowie Richtlinien anderer Art, werden diese zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Arnsberg, Fachdienst Bauordnung | Denkmalpflege, Zimmer A 0.002, Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, bereitgehalten.

Arnsberg, 28.11.2024

Stadt Arnsberg
Rathausplatz 2
59759 Arnsberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Dr. Birgitta Plass